

Polizeipräsidium Bielefeld
- ZA 11 -
Kurt-Schumacher-Str. 44-46
33615 Bielefeld

	POLIZEI Nordrhein-Westfalen Bielefeld
Aktenzeichen ZA 11	
Vergabenummer 06-2026	

Vertrag

über die Beauftragung und Vergütung von Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch das Polizeipräsidium Bielefeld,
Kurt-Schumacher-Str. 44-46, 33615 Bielefeld

(Auftraggeber)

u n d

Frau/Herrn

Name, Vorname:

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Mobiltelefonnummer:

(Auftragnehmer)

für die Sprache(n).....

wird für Dolmetscher- und Übersetzertätigkeiten folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Auftragnehmer übernimmt Dolmetscher- und Übersetzertätigkeiten gemäß der beigefügten Leistungsbeschreibung, welche Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Parteien sind sich einig, dass kein Anspruch auf eine Mindestzahl von Dolmetschereinsätzen und Übersetzungen besteht.

(2) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen bestimmen sich durch:

- diesen Vertrag
- die Leistungsbeschreibung zum Verfahren
- das Angebot vom XX.XX.XXXX

Bei Unstimmigkeiten gelten die Vereinbarungsbestandteile in der vorstehenden Reihenfolge.

§ 2 Geschäftsbedingungen

Allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Es gelten die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZVB-NRW, BVB-TVgG NRW).

§ 3 Vergütung

Der Stundensatz der Vergütung für erbrachte Dolmetscherleistungen und das Honorar für Übersetzungen richtet sich nach dem Preisblatt/den Preisblättern zum o.g. Angebot.

§ 4 Leistungsort

Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer den Ort und Zeitpunkt der Leistungserbringung.

§ 5 Laufzeit der Vereinbarung

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.09.2026 und endet am 31.08.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 6 Kündigung

(1) Unbeschadet der Regelung des § 5 dieser Vereinbarung können die Vertragsparteien diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (siehe Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung).

(2) Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

§ 7 Sonstige Regelungen

(1) Die Änderung von persönlichen Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefon-, Handy- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse) sowie die Änderung der Geschäftsform und Beendigung/Aufgabe der unternehmerischen Tätigkeit ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich (E-Mail: dolmetscherangelegenheiten.bielefeld@polizei.nrw.de) mitzuteilen.

(2) Sofern eine Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis während der Vertragslaufzeit ausläuft, muss dem Auftraggeber eine entsprechende neue Bescheinigung innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung unaufgefordert in Kopie vorgelegt werden.

(3) Aufträge von Verfahrensbeteiligten müssen dem Auftraggeber unverzüglich angezeigt werden und dürfen erst nach schriftlicher Zustimmung wahrgenommen werden.

(4) Beabsichtigt der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (Vertragsänderung) möglich. Erfolgt der Einsatz jedoch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers wird dieser Auftrag nicht vergütet.

§ 8 Werbung mit der Polizei Nordrhein-Westfalen als Referenz

Jegliche Form der Werbung mit der Auftragserbringung, insbesondere die Nennung des Namens als Referenz gegenüber anderen Auftraggebern oder auf Plattformen aller Art, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Eine gegebenenfalls erklärte Einwilligung ist auf drei Jahre befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder der Vereinbarung im Ganzen nicht berührt.

Bielefeld,

Im Auftrag

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer